

Für einzelne Zweige der Verwaltung gab es außerdem noch besondere Behörden und Ausschüsse, so namentlich die Rämmerer, Schöfherren, Feuerherren, Münz-, Wein-, Mühlen- und Ziegelherren. Das Amt des Bauernmeisters, der anfangs über falsches Maß zu richten gehabt hatte, wurde bereits im 13. Jahrhundert umgestaltet; 1277 werden ihrer zuerst zwei erwähnt, die in der Folgezeit die Aufsicht über die städtischen Gebäude, Festungswerke, Forsten sowie über die Wagen und sonstigen zu den Bauten erforderlichen Gerätschaften hatten. Im 14. Jahrhundert wird ferner das Amt der Ordnungsherren genannt, die bei Festlichkeiten im Rathause für die Erhaltung der Ordnung zu sorgen hatten. Für jedes Stadtviertel waren damals zwei Stadthauptleute vorhanden, um im Fall von Unruhen die Bewohner ihres Bezirks zu führen. Die Leitung der Schule war dem Rektor anvertraut. Städtische Beamte waren ferner der Stadtschreiber für das Schreibwesen und der Weinschreiber für den Weinkeller; Unterbeamte waren u. a. die Ratsdiener, Torhüter und Landwehrwächter.

In der Stadt Hannover galt sowohl hinsichtlich des öffentlichen wie des Privatrechts das Recht der Stadt Minden, welche zugleich die Hauptstadt des Bistums bildete, zu dem Hannover gehörte. Schon 1285 heißt es in einem Briefe des Mindener Rates, daß die hannoverschen Bürger von alters her alles Recht ihrer Stadt von der Stadt Minden zu erhalten gewohnt seien. In zweifelhaften Fällen pflegte sich auch später noch der Rat zu Hannover an den der Stadt Minden mit der Bitte um Auskunft zu wenden.

Ein abgeschlossener Kreis von Familien, die ein Anrecht auf die Ratsstellen gehabt hätten, ist in Hannover nicht vorhanden gewesen, wohl aber hat sich das tatsächliche Verhältnis herausgebildet, daß bestimmte angesehenere und wohlhabende Familien vorzugsweise im Rate vertreten waren. Zu diesen Familien, deren Mitglieder sich später als Patrizier bezeichneten, gehörten u. a. die von Anderten, Blome, von Berkhufen, Idensen, Limburg, von Lüde, vom Sode, Türke, Volger, von Wintheim. Man war jedoch schon früh darauf bedacht, einen überwiegenden Einfluß einzelner Geschlechter zu verhüten. Zu diesem Zwecke beschloß der Rat 1309, daß nicht Vater und Sohn zusammen oder zwei Brüder in demselben Jahre Ratsherren sein sollten.

Um die Interessen der gesamten Bürgerschaft wahren zu können, übte der Rat über die Ämter, auch Innungen oder Zünfte genannt, ein weitgehendes Aufsichtsrecht aus, setzte auch schon in früher Zeit die Handwerksmeister ein. Über die Stellung der einzelnen Innungen im städtischen Leben läßt sich einiges aus einer Bestimmung entnehmen, die 1366 über die Reihenfolge bei der Fronleichnamsprozession getroffen wurde. Hiernach kamen zuerst die Kaufleute, dann die vier großen Ämter, nämlich die Bäcker, Schlächter, Schuster und Schmiede, darauf die übrigen Innungen: die Wollenweber, Goldschmiede, Kramer, Kürschner, Hofen, Schneider, Steinhauer, Müller, Fischläger, Leineweber und Bader. Dazu kamen noch die Hutmacher, Hauschlächter und Altflicker. Die an erster Stelle genannten Kaufleute oder Wandschneider (Wand = Gewand) waren die angesehenste Innung und genossen mehrfache Vorrechte. Schon 1272 erteilte ihnen Herzog Johann das Privileg, daß kein Fremder in der Stadt Tuchhandel betreiben dürfe. Ihre Vorsteher, Älterleute, besaßen in Sachen der Innung eine gewisse Gerichtsgewalt, so daß geringere Streitigkeiten zwischen Kaufleuten erst vor sie gebracht werden mußten, bevor man vor dem Gerichte Klage erhob. Der Handel mit Tuch und Leinwand war allein den Kaufleuten vorbehalten. Wie ihre Innung als Genossenschaft wohlhabend war, so waren es durchweg auch die einzelnen Kaufleute; das spätere Patriziat ist im wesentlichen aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen.

Die Pflege der auswärtigen Beziehungen der Stadt, insonderheit zu den Landesherren sowie zu den befreundeten Städten, stand natur-

gemäß dem Rate allein zu, zumal da bei solchen Verhandlungen eine Beteiligung der Bürgerschaft untunlich gewesen wäre. Es mußte dem Rate jedoch erwünscht sein, bei wichtigen Entscheidungen die Verantwortung nicht allein übernehmen zu müssen, sondern des Einverständnisses der Bürgerschaft sicher zu sein. Zu diesem Zwecke zog der Rat schon früh einzelne angesehenere Bürger zu den in Frage kommenden Beratungen hinzu. Hieraus ging allmählich das Kolleg der Geschworenen hervor, die 1354 zuerst erwähnt werden. Ein Ausschuß aus den Geschworenen, aus vier Mitgliedern bestehend, nahm schon im 14. Jahrhundert an den Geschäften des Rates teil.

Die weitere Fortbildung der Stadtverfassung während des Mittelalters ist in der gleichen Ruhe und Sachlichkeit erfolgt, die seit dem Beginn der Stadtgeschichte vorhanden gewesen war. Wir erfahren nichts von Unruhen und Gewalttätigkeiten, wie solche durch die schroffen Gegensätze und die Leidenschaftlichkeit der Parteien in manchen anderen niederdeutschen Städten hervorgerufen sind. Naturgemäß gingen auch in Hannover die Ansichten und Bestrebungen der einzelnen Körperschaften auseinander, doch einigte man sich bei Meinungsverschiedenheiten möglichst, indem man im Hinblick auf das allgemeine Beste sich beiderseits bemühte, zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen.

Die sogenannte Meinheit bestand aus den Eigentümern der alten Stammgrundstücke, mit welchen u. a. die Braugerechtsame verbunden war. 1445 kamen die Ämter, denen sich alsdann auch die Meinheit angeschlossen, aufs Rathaus, trugen eine Anzahl von Beschwerden vor und verständigten sich darüber mit dem Rate und den Geschworenen.

Diese Bewegung, in deren Verlaufe es 1446 zu einer Absehung der Geschworenen kam, gelangte zwei Jahre später zu einem gewissen Abschlusse. Damals wurde u. a. folgendes in das Stadtbuch eingetragen: „Anno 1448 kamen die Kaufmannsinnung, Meinheit und Ämter einträchtiglich überein, daß man in Zukunft in den Rat zwölf Personen wählen soll, und zwar vier aus der Kaufmannsinnung, vier aus der Meinheit und vier aus den großen Ämtern, nämlich den Bäckern, Knochenhauern, Schuhmachern und Schmieden. Man kam ferner überein, die Geschworenen wieder bei den Rat zu setzen, wie solches vordem gewesen war, und es sollen in Zukunft unter den Geschworenen vier aus der Kaufmannsinnung, zwölf aus der Meinheit und sechs aus den Ämtern sein. So oft jemand aus den Geschworenen durch Tod oder sonstwie ausscheidet, soll der sitzende Rat des Jahres einen anderen an Stelle jenes wählen. Vater und Sohn, Brüder und rechte Vettern sollen nicht zu gleicher Zeit im Rate und unter den Geschworenen sein, noch der eine im Rate und der andere unter den Geschworenen.“

Stadtgebiet und einzelne Bauwerke.

Das äußere Stadtgebiet wurde gegen die Umgebung durch die Landwehr abgegrenzt, die sich in der Eilenriede noch jetzt stellenweise verfolgen läßt. Von Osten her führten mehrere Landstraßen hindurch zur Stadt; sie konnten durch Schlagbäume gesperrt werden, neben denen sich Landwehrtürme befanden. Von diesen sind der Döhrener Turm und der Pferdeturm noch jetzt vorhanden; außerdem gab es noch den Kirchroder Turm, Bischofshole und den Lister Turm. Westlich von der Leine war noch der Rote Turm (zwischen der Ihmebrücke und der jetzigen Dachenhausenstraße, 1646 abgebrochen) sowie mehrere weiter hinaus liegende Bergfriede in städtischem Besitze. Bis 1371 lag in der Gegend der jetzigen Bergstraße und Bockstraße die Burg Lauenrode, deren Gebiet nicht mit zur Altstadt gehörte. Hier befanden sich, in der späteren Calenberger Neustadt, die Höfe der Burgmannen sowie einige unbedeutende Ansiedlungen.

Zwischen der Eilenriede und der Altstadt lag ein weites Gebiet, das während des Mittelalters fast ganz aus Gärten, Äcker- und Weideland bestand und nur wenige Wohnhäuser ent-

hielt. Das Land gehörte, als Eigen- oder Lehn- gut, meist geistlichen Anstalten, abligen Familien, der Stadtgemeinde oder hannoverschen Bürgern. Dieses Gebiet wurde vom Schiffgraben durchzogen, der die alte Grenze zwischen Engern und Ostfalen und zugleich zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim bildete, indem ersteres westlich, letzteres östlich davon gelegen war. Jenem gehörte das Steintorfeld an, später zum fürstlichen Amte Langenhagen gerechnet, diesem das Aegidientorfeld, später zum Amte Col-dingen gehörig.

Die Stadtmauern, welche die Altstadt umgaben, werden bereits 1256 erwähnt; 1297 scheint ein Neubau erfolgt zu sein. Seit dieser Zeit war die Sicherung der Stadt durch ihre Mauern in erster Linie ein Gegenstand der Sorge für den Rat, und es wurde hierfür ein namhafter Teil der städtischen Einnahmen verwandt. Von einer neuen Mauer, an der jetzigen Marzallstraße, wird 1358 berichtet; es ist nicht ersichtlich, ob sie an Stelle einer dort schon früher vorhanden gewesenem erbaut ist, oder ob die alte Mauer weiter südlich lief, so daß die neue die Grenze einer dort vorgenommenen Stadterweiterung bezeichnen würde.

Zur weiteren Verstärkung wurden Türme an die Stadtmauer gebaut, deren 1352 vier genannt werden, nämlich ein Turm hinter dem Holzhofe an der Burgstraße, ein zweiter unweit davon ohne genauere Angabe des Ortes, ein dritter am Großen Wolfshorne, ein anderer am Kleinen Wolfshorne; der Beginenturm wird 1357 zuerst erwähnt. Im ganzen werden gegen Ende des Mittelalters etwa 40 Mauertürme vorhanden gewesen sein; Merian, um 1650, zählt ihrer noch 36, Redeker, um 1740, noch 29. Von ihnen sind nur vier erhalten geblieben: der Beginenturm, der Turm bei der Kunstgewerbeschule, der beim Spreenswinkel und der am Loccumer Hofe. Gebaut sind sie entweder aus Bruchsteinen oder aus Backsteinen; die Stadtmauer selbst scheint größtenteils aus Bruchsteinen erbaut gewesen zu sein.

Der Rat war bemüht, den Zugang zu der inneren Seite der Stadtmauer und zu ihren Türmen überall freizuhalten und hielt deswegen darauf, daß keine Häuser oder überhaupt private Grundstücke unmittelbar bis an die Mauer heranreichten. Vielmehr wurde ein freier Raum für den sog. Wächtergang gelassen, einen Weg, der sich längs der inneren Seite der Mauer hinzog, so daß die Bürger zur Verteidigung und zum Wachtdienste leicht an die Mauer herankommen konnten. Die Kosten der Anlage hatte die Stadt zu tragen; näheres hierüber erfahren wir aus Verträgen, die der Rat 1308 mit dem Kloster Marienrode, 1320 mit dem Kloster Loccum, 1357 mit den Beginen und 1452 mit den Barfüßern schloß.

Den Zugang zur Stadt vermittelten drei Tore: das Aegidien-, Lein- und Steintor; sie waren den Mauertürmen ähnlich, jedoch größer und stärker gebaut und mit einer Durchfahrt versehen. Gegen Ende des Mittelalters, als die Mauern gegen die Geschöpfung der Feuer- geschütze keine genügende Sicherheit mehr boten, wurde außen vor der Stadtmauer her, 1449 zuerst erwähnt, ein Wall aufgeschüttet, vor dem sich ein Wassergraben hinzog. Dort, wo die drei Tore waren, wurde der Lauf des Walles unterbrochen und der Zugang durch ein festes Torgebäude geschützt. Auch legte man dort sog. Zwingen an, runde Türme mit besonders dicken Mauern, in denen Geschütze aufgestellt waren, um diese Außentore zu verteidigen.

Eingeteilt war die Stadt in vier Stadtviertel, von denen ein jedes nach dem Namen einer der vier Hauptstraßen benannt war, die sich, der Hauptrichtung des Verkehrs entsprechend, im wesentlichen von Süden nach Norden erstreckten: 1. die Osterstraße. Von ihr hieß im Mittelalter der Teil zwischen der jetzigen Großen und Kleinen Bachhoffstraße, die Kopperschlagerstraße, auch Gropengeterstraße. Zum Osterstraßenviertel gehörten ferner das Große und Kleine Wolfshorn (Große und Kleine Bachhoffstraße), die Unslinger-, später

